

Amtsblatt  
der Kammer  
der Wirtschaftstreuhänder

Kammertagswahlen 2015  
Sondernummer I



## ANORDNUNG DER WAHLEN IN DEN KAMMERTAG DER KAMMER DER WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

Gemäß § 182 Abs 3 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz, BGBl I 58/1999, wird verlautbart:

In Beachtung der Bestimmung des § 182 Abs 1 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz, wonach die Wahl in den Kammertag innerhalb der letzten sechs Monate vor Ablauf der fünfjährigen Funktionsperiode des Kammertages stattzufinden hat, hat der Vorstand der Kammer der Wirtschaftstreuhänder mit Beschluss vom 08.09.2014 die Anordnung der Wahl gemäß § 182 Abs 2 Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz beschlossen.

### Impressum

Medieninhaber (Eigentümer, Herausgeber, Verleger und Redaktion):

Kammer der Wirtschaftstreuhänder · A-1120 Wien · Schönbrunner Straße 222-228 | 1 | 6 | 2

Telefon +43 | 1 | 811 73 · Fax +43 | 1 | 811 73-100 · eMail office@kwt.or.at · www.kwt.or.at

Grundlegende Richtlinie nach dem Mediengesetz: Amtsblatt der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. Informationen zur Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Zustimmung des Medieninhabers.

Satz- und Druckfehler vorbehalten!



KAMMER DER  
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

1120 Wien, Schönbrunner Straße 222-228/6 (U4 Center)

Erscheinungsdatum: 09.09.2014